

**2. Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Betriebswirtschaft“ (berufsbegleitend) an der TH Wildau [FH]**

Auf der Grundlage § 18 Abs. 2, § 21 Abs. 2 und § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10, Nr. 35) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Betriebswirtschaft/Wirtschaftsinformatik der TH Wildau [FH] am 20. Juni 2011 folgende Satzung erlassen. Die Satzung ist mit Schreiben des Präsidenten vom 23.02.2012 genehmigt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft (berufsbegleitend) der TH Wildau [FH] vom 18. September 2009 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 7/2009), zuletzt geändert durch AM 15/2011, wird wie folgt geändert:

Nr. 1

§ 2 Absatz (2) wird neu gefasst:

Wer wegen länger andauernden oder ständigen körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen nachweislich nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf Berücksichtigung dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der Studentin/dem Studenten und der Prüferin/dem Prüfer Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt. Die Inanspruchnahme der Schutzfristen wird entsprechend dem Brandenburgischen Hochschulgesetz § 21 festgelegt.

Nr. 2

Der § 2 Absatz (2) wird als Absatz (3) neu nummeriert.

Artikel 2

In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau [FH] in Kraft. Die Neuregelungen gelten erstmalig für den Immatrikulationsjahrgang 2011.

Wildau, 23.02.2012



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident